



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 18. Dezember 2020

CM 5493/20

STAT
FIN
INST
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: anastassios.papadopoulos@consilium.europa.eu

Tel./Fax: Tel./Fax: +32-2-281 70 33

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 22/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die Zukunft der EU-Agenturen – Flexibilität und Zusammenarbeit könnten verstärkt werden“ – Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 18. Dezember 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Billigung der Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 22/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die Zukunft der EU-Agenturen – Flexibilität und Zusammenarbeit könnten verstärkt werden“ in der Fassung des Dokuments ST 14270/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN zu antworten.

Damit das Verfahren gültig ist, müssen alle Mitgliedstaaten diese Frage innerhalb der unten angegebenen Frist beantworten.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis Montag, den 11. Januar 2021, 12:00 Uhr (MEZ)** zugehen. Sie ist per E-Mail an die Adresse der Gruppe „Statut“ (ORG 1) – staffregs.wp@consilium.europa.eu – mit Kopie an anastassios.papadopoulos@consilium.europa.eu zu übermitteln.